



Verwaltungsrat

316. Tagung, Genf, 1.-16. November 2012

GB.316/INS/5/3

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 9. Oktober 2012

Original: Englisch

FÜNFTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 101. Tagung (2012) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Folgemaßnahmen zur Annahme der Entschlieung über die wiederkehrende Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit: Aktionsplan

Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat wird ersucht, den vorgeschlagenen Aktionsplan zu erörtern und dem Amt eine Orientierungshilfe für seine Umsetzung zu geben (siehe Beschlussentwurf in Absatz 37).

Einschlägiges strategisches Ziel: Förderung und Verwirklichung von Normen und grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Anleitung der Maßnahmen der IAO zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit im Zeitraum 2012-16.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Notwendige Schwerpunktsetzung bei den Bewilligungen des ordentlichen Haushalts und der Mobilisierung von Sondermitteln.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Umsetzung des Aktionsplans.

Verfasser: Programm zur Förderung der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (DECLARATION).

Verwandte Dokumente: Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

1. Die erste wiederkehrende Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Rahmen der Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008) und der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen (1998) fand auf der 101. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2012 statt.
2. Nach dieser Diskussion verabschiedete die Konferenz eine Entschlieung mit einem Aktionsrahmen für die effektive und universelle Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit 2012-16. Der Aktionsrahmen gliedert sich in fünf allgemeine Ziele im Zusammenhang mit der Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit: sie sollten universell geachtet, gefördert und verwirklicht werden, sie sollten allen zugänglich sein, sie sollten auf innerstaatlicher Ebene durchgesetzt werden, alle Aktionsmittel der IAO sollten zu ihrer Unterstützung mobilisiert werden und einschlägige Initiativen außerhalb der IAO sollten umfassend genutzt werden.
3. In der Entschlieung wurde der Generaldirektor ersucht, einen Aktionsplan mit den Prioritäten des genannten Rahmens zur Behandlung durch den Verwaltungsrat auf seiner 316. Tagung im November 2012 auszuarbeiten, einschließlich einer Überprüfung bestehender Aktionspläne, die im Kontext der Folgemaßnahmen zur Erklärung von 1998 angenommen worden sind. Diese Vorlage, die das Ergebnis umfangreicher Konsultationen mit den einschlägigen Hauptabteilungen und Dienststellen der IAO in der Zentrale und im Außendienst ist, wird dementsprechend vorgelegt. Der erste Abschnitt enthält eine allgemeine strategische Orientierung und Zielsetzungen. Der folgende Abschnitt behandelt alle Schlüsselbereiche der Tätigkeiten der IAO. Im Überblick im Anhang werden die spezifischen Maßnahmen aufgeführt, die in jedem Bereich durchzuführen sind.

Allgemeine strategische Orientierung und Zielsetzungen

4. Der Aktionsplan fut auf dem universellen Charakter der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, ihren untrennbaren, zusammenhängenden und sich gegenseitig verstärkenden Merkmalen und der Bekräftigung ihrer besonderen Bedeutung als Menschenrechte ebenso wie als förderliche Bedingungen. Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen werden als förderliche Bedingungen für die Verwirklichung aller strategischen Ziele der IAO im Zusammenhang mit grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, Beschäftigung, sozialem Schutz und sozialem Dialog besonders hervorgehoben.
5. Der Aktionsplan ist Ausdruck eines integrierten Ansatzes, der auf die Verbindungen der verschiedenen Kategorien grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit untereinander und zwischen ihnen und den anderen strategischen Zielen der IAO eingeht, um ihre Synergie, Effizienz und Wirksamkeit zu erhöhen. Im Grundsatzpolitischen Rahmen der IAO für 2010-15 und im Programm und Haushalt für 2012-13 werden die allgemeine strategische Richtung und die auf Länderebene im Hinblick auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit angestrebten konkreten Ergebnisse festgelegt. Dieser Plan entwickelt weitere spezifische Prioritäten für 2012-16 im Licht des von der Konferenz angenommenen Aktionsplans, der bei der Ausarbeitung von Programm und Haushalt für 2014-15 als Richtschnur dienen wird.
6. Das allgemeine Ziel besteht in der Förderung und Umsetzung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Dies erfordert effektive Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Verhütung der Verletzung von Rechten im Zusammenhang mit der Vereinigungsfreiheit und der Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, der Freiheit von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, mit Maßnahmen zur

Bereitstellung von Rechtsmitteln sowie geeignete Abhilfemaßnahmen für Opfer, wenn Verletzungen vorkommen, und die Bestrafung von Zuwiderhandlungen. Das Ziel erfordert, dass die Mitgliedsgruppen der IAO aktiv werden, damit alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer diese Rechte umfassend in Anspruch nehmen können.

7. Für die Laufzeit des Plans zielen die Maßnahmen der IAO darauf ab, Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu verwirklichen, indem sie für eine effektive Durchführung der grundlegenden Übereinkommen und eine verbesserte Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit spezifische Rechtsvorschriften, Politiken, Programme oder Maßnahmen annehmen und durchführen. Bei den spezifischen bis Ende 2015 zu realisierenden Zielsetzungen handelt es sich um Folgendes:
 - Mindestens 15 weitere Ratifikationen der grundlegenden Übereinkommen.
 - Mindestens 50 Prozent der Mitgliedstaaten, die eines oder mehrere der grundlegenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, haben konkrete Maßnahmen ergriffen, um die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu verwirklichen.
 - Weitere fünf Länder werden nationale Aktionspläne einrichten, die von den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen vereinbarte vorrangige Bereiche integrieren, um die Durchführung von Grundsätzen betreffend die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen zu verbessern.
 - Weitere 20 Länder werden Politiken oder Rechtsvorschriften zur Beseitigung von Zwangsarbeit und Menschenhandel annehmen oder revidieren.
 - Weitere fünf Länder werden Politiken oder Rechtsvorschriften annehmen oder Programme einführen, um die Beseitigung der Kinderarbeit zu fördern.
 - Weitere fünf Länder werden nationale Aktionspläne zur Förderung der Nichtdiskriminierung bei der Arbeit einrichten.
8. Zusätzlich zielt der Aktionsplan darauf ab, bei den bei der Umsetzung grundlegender Übereinkommen durch die Aufsichtsgremien 2015 gegenüber 2011 vermerkten Fortschritten die Erzielung eines 20-prozentigen Zuwachses zu unterstützen. Dies wird dazu führen, dass das Aufsichtssystem der IAO 2015 43 Fälle mit Fortschritten bei der Durchführung der Übereinkommen Nr. 87 oder 98, 23 solcher Fälle für die Übereinkommen Nr. 29 oder 105, 68 solcher Fälle für die Übereinkommen Nr. 138 oder 182 und 41 solcher Fälle für die Übereinkommen Nr. 100 oder 111 feststellen wird.

Interne Kohärenz

9. Auf der nationalen Ebene wird das Amt in enger Absprache mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen die systematische Eingliederung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (DWCPs) fortsetzen. Es wird seine Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Sektoren intensivieren um sicherzustellen, dass grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit bei allen Programmen und Tätigkeiten der IAO berücksichtigt werden. Zur Unterstützung dieses integrierten Vorgehens wird ein Ausbildungsprogramm für die Bediensteten entwickelt und durchgeführt, damit sie eine elementare Erstausbildung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und deren Förderung und Umsetzung erhalten.

Normenbezogenes Handeln

10. Das Ziel besteht darin, der Kampagne für die universelle Ratifizierung und effektive Umsetzung der acht grundlegenden Übereinkommen neue Impulse zu verleihen und insbesondere die niedrigeren Ratifizierungsraten der Übereinkommen Nr. 87 und 98 zu berücksichtigen. Außerdem werden mögliche Lücken bei den Normen ermittelt, wo Normensetzungsmaßnahmen erforderlich sein können. Es wird auch darauf geachtet werden, dass die ordnungspolitischen Übereinkommen der IAO die vollständige Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit unterstützen. Es wird gewährleistet werden, dass die Aufsichtstätigkeit der IAO zu grundlegendem Übereinkommen auf effektive und effiziente Weise erfolgt.
11. Dies bedeutet verstärkte Bemühungen, um das globale Bewusstsein für die Bedeutung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern. Für diesen Zweck wird eine viergleisige Strategie verfolgt, die Folgendes umfasst: a) Entwicklung von Informationswerkzeugen der IAO, einschließlich von NORMLEX, als nutzerfreundliche Instrumente für den Zugang zu den Feststellungen der Aufsichtsgremien. Alle sonstigen relevanten Informationen über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit werden in die NORMLEX-Plattform integriert; b) systematische Aufnahme grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in die Medienaktivitäten der IAO, auch in soziale Medien; c) nationale Kampagnen gestützt auf grundsatzpolitische Beratung und Projekte der technischen Zusammenarbeit; und d) Bildungsprogramme und -kampagnen an internationalen Tagen wie Weltfrauentag und dem Welttag gegen Kinderarbeit. Andere nachfolgend genannte Tätigkeiten, z. B. Forschungs- und Beratungsdienste, werden ebenfalls einen Beitrag in der Ratifizierungs- und Durchführungskampagne leisten.
12. Um bei den von nichtratifizierenden Ländern erbetenen Informationen Duplizierung zu beseitigen, wird das jährliche Schreiben des Generaldirektors zu den grundlegenden Übereinkommen eingestellt, während in den Jahresberichten nach den Folgemaßnahmen zur Erklärung von 1998 weiterhin um Informationen über Ratifizierungshindernisse und über Förderungstätigkeiten und die Bedürfnisse in Mitgliedstaaten im Bereich der technischen Hilfe ersucht wird.
13. Auf Ersuchen werden maßgeschneiderte Ansätze für die Überwindung spezifischer Ratifizierungshindernisse entwickelt, einschließlich von gleichstellungsorientierter technischer Hilfe und der Zusammenarbeit mit Hochschuleinrichtungen zur Durchführung ausführlicher Analysen der Auswirkungen von Ratifizierungen auf Mitgliedstaaten. Die jüngsten Tätigkeiten zur Unterstützung der Ratifizierung der Übereinkommen Nr. 87 und 98 in einer Reihe asiatischer und pazifischer Länder werden fortgesetzt.
14. Die Möglichkeit könnte geprüft werden, dass Mitgliedstaaten, die eines oder mehrere der grundlegenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, in die Lage versetzt werden, im Rahmen der jährlichen Überprüfungsdiskussion auf der Tagung des Verwaltungsrats im März über ihre Erfahrungen bei Fortschritten auf dem Weg zur Ratifizierung oder einer größeren Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu berichten. Eine weitere Orientierungshilfe des Verwaltungsrats könnte in diesem Zusammenhang hilfreich sein.
15. Vorbehaltlich der Billigung des Verwaltungsrats wird das Amt Vorbereitungen für eine Anfang 2013 stattfindende Sachverständigentagung treffen, um mögliche Lücken der Normen der IAO im Bereich der Zwangsarbeit zu ermitteln. Insbesondere wird dabei die mögliche Notwendigkeit einer Normensetzung untersucht, um Fragen wie Prävention und Opferschutz, einschließlich von Entschädigung, sowie Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften zu behandeln.

Forschungsarbeiten, Statistiken und Wissensgrundlage

16. Das Ziel besteht darin, unter Anwendung bewährter Forschungsmethoden eine fundierte und vertiefte Wissensgrundlage zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit zu erstellen, die die Konzeption und Umsetzung wirksamer Politiken und Programme zur Förderung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Beurteilung ihrer Wirkungen ermöglicht.
17. Als Grundlage für robuste grundsatzpolitische Beratungsdienste und Maßnahmen werden Forschungsarbeiten durchgeführt, um eine wesentlich umfassendere Wissensgrundlage zu jeder Kategorie der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu erstellen. Den Bereichen Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, indem auf nationaler Ebene Pilotstudien zur Förderung der Verwirklichung dieses Grundsatzes und Rechtes durchgeführt werden. Ein weiterer Schwerpunkt werden Arbeitnehmerkategorien sein, die für Verletzung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit besonders anfällig sind, z. B. Migranten, ethnische Minderheiten, in Stämmen lebende und indigene Völker, ländliche und landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Hausangestellte sowie Arbeitnehmer in Ausfuhrfreizonen. Mit Hilfe von Forschungsarbeiten werden die Auswirkungen öffentlicher Politiken auf grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit dokumentiert. Untersucht wird auch, welche Auswirkungen Handelsvereinbarungen auf den Bereich der Arbeit haben.
18. Vorbehaltlich der Billigung des Verwaltungsrats werden 2013 oder im Verlauf der Zweijahresperiode 2014-15 dreigliedrige Sachverständigentagungen zum Thema grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die informelle Wirtschaft sowie zur Frage grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und atypische Beschäftigungsformen veranstaltet. Das Amt wird die Gruppen zu geeigneten Daten konsultieren und dementprechend die notwendigen Vorbereitungen für diese Tagungen treffen.
19. Die Sammlung und Analyse statistischer Daten zur Kinder- und Zwangsarbeit wird fortgesetzt und weiter gestärkt, um Trends im zeitlichen Verlauf zu überwachen. Die im Oktober 2013 stattfindende Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker wird die Frage der Kinder- und Zwangsarbeitsstatistik erörtern, einschließlich der Frage der von der IAO den Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang gewährten Unterstützung. Es wird eine neue Methodologie zur Messung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf entwickelt, die es ermöglichen wird, die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Sammlung und Analyse von Daten über grundlegende Prinzipien und Rechte auf nationaler Ebene zu stärken.

Technische Beratungsdienste, Schaffung von Kapazität und technische Zusammenarbeit für Mitgliedsgruppen der IAO

20. Das Ziel besteht darin, die Mitgliedsgruppen der IAO auf nationaler Ebene in die Lage zu versetzen, Lücken bei der Durchführung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit anzugehen, indem sie bei der Einrichtung und Durchführung starker nationaler institutioneller, gesetzlicher und politischer Rahmen unterstützt werden.
21. Auf Ersuchen der Mitgliedstaaten wird das Amt fristgerecht fachliche, politische und rechtliche Beratungsdienste zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit bereitstellen. Es wird sich dabei auf die Kommentare der Aufsichtsgremien und einschlägiges Fachwissen der Zentrale, der Außendienstbüros, der Fachunterstützungsteams für menschenwürdige Arbeit und der Projekte für technische Zusammenarbeit stützen. Das Amt

wird den Mitgliedstaaten weiterhin fachliche Beratung zur Konzeption arbeitsrechtlicher Vorschriften gewähren. Es wird auch die Einrichtung und Stärkung dreigliedriger Institutionen und Mechanismen des sozialen Dialogs unterstützen.

22. Projekte der technischen Zusammenarbeit werden die Kapazität der Mitgliedsgruppen der IAO stärken, auf nationaler Ebene bei der Förderung und Durchführung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit einen Wandel herbeizuführen, unter angemessener Berücksichtigung ihrer Gleichstellungsdimensionen. Ein Engagement von Gebern wird weiter erforderlich sein, um Projekte von ausreichendem Umfang und ausreichender Dauer zu unterstützen, damit eine dauerhafte Wirkung erzielt werden kann. Es wird erwartet, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und öffentlich-private Partnerschaften an Bedeutung gewinnen. Es wird nach Möglichkeiten für Projekte gesucht werden, die individuell oder gemeinsam vier Kategorien grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit angehen, und dabei wird man sich auf gemeinsame Bemühungen der verschiedenen Teile des Amtes stützen.
23. Besondere Aufmerksamkeit wird darauf gerichtet, Verletzungen grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu behandeln und zu verhüten, von denen Arbeitnehmer der informellen Wirtschaft in städtischen und ländlichen Gebieten und atypischen Beschäftigungsformen betroffen sind. Dabei handelt es sich um gezielte Maßnahmen im Rahmen von Projekten technischer Zusammenarbeit, z. B. Forschungsarbeiten und Datensammlung, rechtliche und grundsatzpolitische Beratung, institutionelle Unterstützung, Ausbildung, Organisation und Maßnahmen auf der Graswurzelebene. Die Ergebnisse globaler Forschungsarbeiten und Analysen werden ebenso wie die Ergebnisse von Sachverständigentagungen bei der Durchführung dieser Tätigkeiten gebührende Berücksichtigung finden.
24. Projekte der technischen Zusammenarbeit werden sich mit den Fragen des Vollzugs, der Überwachung und der Einhaltung von Rechtsvorschriften befassen, indem die Kapazität von Arbeitsgerichten und anderen zuständigen Gerichten, Vollzugsinstanzen, Arbeitsaufsichtsbeamten, Beamten der Arbeitsverwaltung, Mediatoren und Schlichtern, der Polizei und anderer an der Durchführung innerstaatlicher Rechtsvorschriften beteiligter Institutionen gestärkt und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit durchgeführt werden, insbesondere Ausbildungsmaßnahmen.

Dreigliedrige Partnerschaft: Stärkung der Rolle der Sozialpartner

25. Das Ziel besteht darin, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auf nationaler, regionaler und globaler Ebene in die Lage zu versetzen, ihre Rolle bei der Förderung und Durchführung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit effektiv wahrzunehmen und sich an einem konstruktiven sozialen Dialog zu beteiligen, um Probleme im Zusammenhang mit grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit zu verhüten und zu lösen.
26. Das Amt wird die Kapazität der Sozialpartner stärken, sich innerhalb ihrer jeweiligen Fachkreise sowie durch zweigliedrige und dreigliedrige Strukturen und Mechanismen an effektiven Maßnahmen für die Förderung und Verwirklichung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu beteiligen, insbesondere im Kreis der bereits genannten Arbeitnehmerkategorien in besonders ungeschützten Situationen.
27. Die Aufmerksamkeit wird sich u.a. auf die folgenden vorrangigen Bereiche richten:

- Stärkung von Kapazität, um sich in öffentlichen grundsatzpolitischen Foren für grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit einzusetzen;
 - Stärkung von Kapazität, um ihren Mitgliedern in Bezug auf jede Kategorie der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Beziehungen zwischen ihnen praktische Beratung zu erteilen;
 - Stärkung von Kapazität, um sich an Kollektivverhandlungen zu beteiligen, auch in Bezug auf Fragen wie die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und die Behandlung anderer Diskriminierungsanliegen;
 - Ermittlung, Dokumentierung und Austausch von guten Praktiken bei der Förderung und Durchführung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
 - Einrichtung von Netzwerken von Ansprechpartnern zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit auf nationaler Ebene und die Förderung von koordiniertem Handeln und dem Austausch von Erfahrungen.
28. Den Sozialpartnern werden durch Lehrgänge im Internationalen Ausbildungszentrum der IAO (Turiner Zentrum), nationale Programme im Kontext von Projekten der technischen Zusammenarbeit und durch technische Beratungsdienste auf Länderebene Ausbildungsmöglichkeiten zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit angeboten.

Internationale Partnerschaften

29. Das Ziel besteht darin, innerhalb und außerhalb des Systems der UN und in öffentlichen und privaten Sektoren die Unterstützung internationaler Akteure zu erhalten, um die Anwendung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in ihren jeweiligen Politiken und Programmen anzustreben, in Abstimmung und Partnerschaft mit der IAO.
30. Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit werden mit Unterstützung des UN-Systems und internationalen und regionalen Finanzinstitutionen gefördert. Das Amt wird dafür eintreten, dass grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit als Teil des rechtebasierten Entwicklungsansatzes in ihre jeweiligen Agenden aufgenommen werden, auch durch die Entwicklung von Richtlinien und anderen in den operativen Rahmen der UN eingesetzten Werkzeugen. Das Amt wird sich im Übrigen nachdrücklich für eine deutlich sichtbare Aufnahme der universellen Achtung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der zentralen Bedeutung der menschenwürdigen Arbeit in die Post-2015-UN-Entwicklungsagenda einsetzen.
31. Die IAO wird sich weiterhin auf internationaler und regionaler Ebene aktiv im Rahmen von Partnerschaften und Koordinierungsmechanismen engagieren, z. B. im Menschenrechtsrat, dem Mechanismus für die Integration von Menschenrechten der Entwicklungsgruppe der Vereinten Nationen (UNDG-HRM), der Partnerschaft der Vereinten Nationen für eingeborene Völker (UNIPP) und der Interinstitutionellen Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels.
32. Auf der Länderebene werden Bemühungen zur Stärkung der Kapazität von Mitgliedsgruppen die weitergehende Integration grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in nationale und internationale grundsatzpolitische und damit zusammenhängende Haushaltsrahmen fördern, auch in die Entwicklungshilferahmen der Vereinten Nationen (UNDAFs).
33. Internationale Partnerschaften werden sich auch mit der zunehmend aktuellen Frage Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte befassen. Die IAO wird ihr diesbezügliches Mandat

durch eine Beteiligung am Globalen Pakt der UN, der UN-Arbeitsgruppe für Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und anderen globalen Initiativen wahrnehmen. Dies wird in enger Abstimmung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden geschehen, wobei sichergestellt wird, dass sie Zugang zu aktuellen Informationen über die Auswirkungen dieser Agenda auf grundlegende Prinzipien und Rechte erhalten und die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik umfassend berücksichtigt wird. Die Zusammenarbeit des Amtes mit Privatunternehmen wird im Einklang mit der Strategie der IAO zu öffentlich-privaten Partnerschaften stehen.

Bewilligung von Mitteln

34. Die Durchführung dieses Aktionsplans, einschließlich der in der beigefügten Übersicht genannten Tätigkeiten, wird schwerpunktmäßig eine Verwendung von Mitteln des ordentlichen Haushalts erfordern. Der Plan wird auch mit den Prioritäten abgestimmt, die letztlich in den Programm- und Haushaltsvorschlägen für 2014-15 angenommen werden. Zusätzliche Sondermittel müssen mobilisiert werden, um diesen Aktionsplan umzusetzen und diesbezügliche Tätigkeiten auf nationaler, regionaler, und globaler Ebene zu unterstützen.
35. Es wird eine Strategie für Partnerschaft mit der Gebergemeinschaft und die Mobilisierung von Sondermitteln für die Durchführung eines kohärenten Ansatzes für die Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit entwickelt. Auf der Grundlage einer Kostenrechnung der vorgeschlagenen Tätigkeiten wird auf einem thematischen Geber-treffen, das 2013 stattfinden soll, eine Schätzung der für die Durchführung dieses Aktionsplans vorhandenen Finanzierungslücke vorgelegt.

Evaluierung

36. Die Umsetzung dieses Aktionsplans wird 2015 evaluiert und die Ergebnisse werden in den der Konferenz 2016 vorzulegenden Bericht aufgenommen, wenn die zweite wiederkehrende Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit stattfinden wird.

Beschlussentwurf

37. ***Der Verwaltungsrat ersucht den Generaldirektor, diesen Aktionsplan und die diesbezügliche Diskussion im Verwaltungsrat umfassend zu berücksichtigen und die für seine Umsetzung erforderlichen Mittel bereitzustellen.***

Anhang

Tätigkeiten 2012-16

Aktionsbereiche	Ergebnis	Tätigkeiten	Entsprechende Absätze im Aktionsrahmen	Zeitlicher Rahmen
I. Interne Kohärenz	1. GPRA werden in Strategien und Tätigkeiten der IAO integriert	i) Integration von grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit (GPRA) in Strategie- und Programmrahmen (PROGRAM, PARDEV, alle Sektoren und Fachabteilungen)	13 d), 18 & 19 a)	2012-16
		ii) Integration von GPRA als förderliche Bedingungen in einschlägige fachliche Tätigkeiten (Fachabteilungen und -programme)	13 d), 18 & 19 a)	2012-16
		iii) Integration von GPRA in DWCPs (alle Außenämter)	20 a), 26 b)	2012-16
		iv) Ausbildung neu eingestellter Mitarbeiter des IAA in GPRA und ihrem sich wechselseitig verstärkenden Merkmalen (HRD in Zusammenarbeit mit zuständigen Hauptabteilungen)	18	2012-16
		v) Entwicklung einer Richtlinie zur Integration von Nichtdiskriminierung in die vier strategischen Ziele und P&H-Ergebnisse (DECLARATION)	18 & 19 a)	2013-14
II. Normenbezogene Maßnahmen	1. Neue Informationswerkzeuge stehen für GPRA zur Verfügung	i) Pflege und Entwicklung von NORMLEX und anderen bestehenden Datenbanken der IAO (NORMES, andere zuständige Hauptabteilungen)	21 a)	2012-16
		ii) Entwicklung einer grundsatzpolitischen Evaluierungsmethodologie für die Rechte der Arbeitsmigranten (MIGRANT)	13 a)	2013-14
		iii) Entwicklung eines Leitfadens für gute Praxis im Bereich der Sozialen Sicherheit, einschließlich von Verweisen auf GPRA (SECSOC)	21 a)	2012-16
		iv) Entwicklung einer Methodologie für Folgenabschätzung für integrierte menschenwürdige Arbeit/GPRA-Ansätze in Kinderarbeitsprojekten (IPEC)	9 b) & 18	2012-16
		v) Entwicklung eines Werkzeugs zur Evaluierung der Gefahr von Kinderarbeit in Versorgungsketten (ACT/EMP und IPEC, in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Hauptabteilungen)	9 b) & 21 a)	2012-16
		vi) Pflege und Entwicklung der Datenbank von Gerichtsverfahren, bei denen internationale Arbeitsnormen Anwendung finden (Turiner Zentrum)	21 a)	2015

Aktionsbereiche	Ergebnis	Tätigkeiten	Entsprechende Absätze im Aktionsrahmen	Zeitlicher Rahmen
	2. Ein stärkeres Bewusstsein für GPRA führt zu neuen Ratifikationen und einer besseren Umsetzung	i) Integration von GPRA in die Medienpolitik und Nachrichtenagenda der IAO (DCOMM)	9 a)	2012-16
		ii) Kommunikation der Auswirkungen von Projekten und Programmen der technischen Zusammenarbeit auf GPRA (DCOMM, in Zusammenarbeit mit PARDEV)	9 a)	2012-16
		iii) Ausbildung von Medienfachleuten in GPRA (Turiner Zentrum, Vermittlung von Arbeitsrechten)	9 a)	2012-16
		iv) Ausbildung von für Medienbeziehungen zuständigen Außendienstmitarbeitern (Turiner Zentrum, IPEC)	9 a)	2012-16
		v) Verteilung von gezielten Unterlagen zur Schaffung von Problembewusstsein für GPRA (DECLARATION, IPEC und NORMES)	9 a), 22 a) & 22 b)	2012-16
		vi) Entwicklung von e-basierten Orientierungswerkzeugen, Webinars und gemeinsamen Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Unternehmen und Investoren in Bezug auf Zwangsarbeit (SAP-FL in Partnerschaft mit IOE)	9 a) & 28 a)	2012-16
		vii) Aufnahme von Sensibilisierungstätigkeiten in Projekte der technischen Zusammenarbeit (verschiedene Fachabteilungen)	9 a), 9 c), 22 a) & 22 b)	2012-16
		viii) Entwicklung neuer Module für das Programm Unterstützung der Rechte von Kindern durch Bildung, Kunst und Medien (SCREAM) (IPEC)	9 a)	2012-16
		ix) Durchführung spezieller Veranstaltungen (z. B. Bildungsprogramme und Kampagnen) an internationalen Tagen (z. B. Internationaler Frauentag) (DCOMM mit zuständigen Fachabteilungen)	9 a)	2012-16
		x) Ausbildungsmaßnahmen für Vertreter von Regierungen und Arbeitsgebern und Arbeitnehmern unter Verwendung des Leitfadens „Freedom of Association and Development“ (NORMES, DECLARATION)	9 a) & 20 b)	2012-16
		xi) Ausbildungsmaßnahmen für Vertreter von Regierungen und Arbeitsgebern und Arbeitnehmern über strategische Kommunikation und Sensibilisierungskampagnen zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungsrechten anhand des Leitfadens „Putting your message to work“ (NORMES, DECLARATION)	9 a) & 20 b)	2012-16

Aktionsbereiche	Ergebnis	Tätigkeiten	Entsprechende Absätze im Aktionsrahmen	Zeitlicher Rahmen
	3. Berichterstattungsverfahren werden optimiert und die Ratifizierung wird gefördert	i) Rationalisierung der Berichtsverfahren für nichtratifizierende Mitgliedstaaten (NORMES, DECLARATION)	18	2013
		ii) Effektivere Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Einhaltung der Berichtspflichten (NORMES)	18 & 22 b)	2012-16
		iii) Fortgesetzte Förderung der Ratifizierung und verbesserte Umsetzung durch technische Hilfstätigkeiten (NORMES, DECLARATION, IPEC, ACTRAV, GENDER, LAB/ADMIN, DIALOGUE, SECTOR, Turiner Zentrum, Außenämter)	9 c), 9 d), 20 b), 20 c), 22 a) & 22 b)	2012-16
	4. Erforderliche neue Normensetzung zur Ergänzung der Zwangsarbeitsübereinkommen wird geprüft	i) Forschungsarbeiten zur Ermittlung von Lücken im bestehenden Schutz durch Normen der IAO zu Zwangsarbeit und Menschenhandel (SAP-FL, NORMES)	22 c)	2013
		ii) Dreigliedrige Sachverständigentagung zur Analyse ermittelter Lücken im Schutz der Normen der IAO zur Zwangsarbeit zur Behandlung von Prävention und Opferhilfe, einschließlich von Entschädigung, und Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft (NORMES, in Zusammenarbeit mit SAP-FL)	22 c)	2013
	III. Forschungsarbeiten, Statistiken und Wissensgrundlagen	i) Weiterentwicklung der Datenbank für sozialen Dialog (DIALOGUE, NORMES, STAT)	21 a)	2012-16
		ii) Entwicklung eines globalen Datenbestandes über Zwangsarbeit und Menschenhandel (SAP-FL)	21 a)	2013-16
		iii) Sammlung und Überprüfung von Daten auf betrieblicher Ebene einschließlich GPRA (Prgramm Better Work)	21 a)	2012-16
		iv) Pflege und Entwicklung der Datenbank über Gerichtsverfahren über Zwangsarbeit (SAP-FL)	21 a) ii)	2012-16
		i) Veröffentlichung neuer Zwangsarbeitsschätzungen (SAP-FL, STAT)	21 a) ii) & 21 c)	2015
		ii) Weiterentwicklung von Kinderarbeitsstatistiken (IPEC, STAT)	21 a) ii) & 21 c)	2012-16
		iii) Entwicklung einer Methodologie zur Messung von Diskriminierung in der Beschäftigung (DECLARATION, NORMES, STAT)	21 a) iii) & 21 c)	2013-15
		iv) Veröffentlichung neuer globaler Schätzungen zur Kinderarbeit in Vorbereitung der Globalen Konferenz über Kinderarbeit in Brasilia (IPEC)	21 a) ii) & 21 c)	2013
		v) Entwicklung und Anwendung von Pilotstudien zur Förderung der Vereinigungsfreiheit in anfälligen Sektoren (DECLARATION, NORMES)	13 a) & 21 a) iv)	2013-16
	2. Zu GPRA werden bessere Statistiken erstellt			

Aktionsbereiche	Ergebnis	Tätigkeiten	Entsprechende Absätze im Aktionsrahmen	Zeitlicher Rahmen
	3. Zu GPRA wird eine vertiefte Wissensgrundlage geschaffen	i) Dreigliedrige Sachverständigentagung zu GPRA und der informellen Wirtschaft (NORMES, EMP/POLICY und andere zuständige Hauptabteilungen) ii) Dreigliedrige Sachverständigentagung zu GPRA und atypischen Formen der Beschäftigung (NORMES, DIALOGUE, SECTOR und andere zuständige Hauptabteilungen) iii) Als Teil der amtsweiten Forschungsagenda Forschungsarbeiten über effektive Politiken zu GPRA (zuständige Fachabteilungen) iv) Forschungsarbeiten über die sozioökonomischen Auswirkungen von GPRA (INST und zuständige Fachabteilungen) v) Forschungsarbeiten zu GPRA in Bezug auf die informelle Wirtschaft, gefährdete Arbeitnehmerkategorien und Sektoren sowie Arbeitnehmer in Formen der atypischen Beschäftigung (INST, EMP/POLICY, SECTOR und zuständige Fachabteilungen) vi) Aktualisierung des kommentierten Leitfadens zur IAO-Empfehlung Nr. 198 (2006) über Arbeitsverhältnisse (DIALOGUE) vii) Weiterentwicklung der EPLex-Databank, einschließlich von Entwicklungen bei Rechtsvorschriften zum Beschäftigungsschutz (DIALOGUE) viii) Entwicklung internationaler Rahmen zu Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Integration (MIGRANT und zuständige Hauptabteilungen) ix) Verteilung statistischer Aufbereitungen einschließlich von Diskriminierungsindikatoren nach Geschlecht und Alter, einschließlich von Informationen zur informellen Beschäftigung (STAT)	13 c) 13 b) 21 a) 21 b) 13 b) & 13 c) 21 a) 21 a) 13 a) & 21 a) 21 a), 13 b) & 13 c)	TBD TBD 2013 2014-16 2013-14 2012-13 2012-16 2013 2012-16
IV. Technische Beratungsdienste, Kapazitätsschaffung und technische Zusammenarbeit	1. Wichtige Partner der IAO werden in der effektiven Umsetzung von GPRA ausgebildet	i) Lehrgänge über Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Beseitigung von Kinderarbeit, die Beseitigung von Zwangsarbeit und Menschenhandel, On-line-Gleichstellungscampus und Bildungsaufenthalte zu Gender Mainstreaming und Gleichstellung, modulare Lehrgänge über Gleichstellung und Nichtdiskriminierung in der Welt der Arbeit, ein rechtebasierter Ansatz für Arbeitsmigration, effektive Lohnpolitiken, atypische Beschäftigungsformen (Turiner Zentrum in Zusammenarbeit mit zuständigen Fachabteilungen) ii) Veröffentlichung eines Moduls über die Förderung ethnischer Vielfalt am Arbeitsplatz (DECLARATION in Zusammenarbeit mit NORMES) iii) Entwicklung einer E-Learning-Plattform zu GPRA und anderen internationalen Arbeitsnormen für jede der Mitgliedsgruppen und für Unternehmen (EMP/MULTI in Zusammenarbeit mit DECLARATION und dem Turiner Zentrum)	20 b) & 20 c) 9 a), 20 b) & 20 c) 9 a), 20 b), 21 a) & 28 a)	2012-16 2013 2013-16

Aktionsbereiche	Ergebnis	Tätigkeiten	Entsprechende Absätze im Aktionsrahmen	Zeitlicher Rahmen
		iv) Veröffentlichung eines Leitfadens zur Einführung in Fragen der Lohngleichheit (NORMES, TRAVAIL)	9 a), 20 b) & 20 c)	2013
		v) Veröffentlichung von „Discrimination against migrant workers: Trends, responses and challenges today and tomorrow“ (DECLARATION)	13 a), 20 b), 20 c) & 21 a)	2013
		vi) Entwicklung von Werkzeugen zur Ausbildung von Arbeitsinspektoren in Fragen der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen mit Schwerpunkt auf dem ländlichen Sektor (NORMES)	17 a) & 20 b)	2013-16
	2. Die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Umsetzung von GPRA wird gestärkt	i) Umsetzung von Projekten der technischen Zusammenarbeit zu sämtlichen GPRA (DECLARATION und andere Fachabteilungen und Außenämter)	9 c), 9 d), 17 b), 17 c), 20 a), 20 b) & 20 c)	2012-16
		ii) Technische Unterstützung von Folgemaßnahmen zu Kommentaren der Aufsichtsorgane der IAO (NORMES in Zusammenarbeit mit anderen Hauptabteilungen)	9 d), 17 b), 17 c), 20 b) & 20 c)	2012-16
		iii) Umsetzung des Fahrplans von Den Haag zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis 2016	29	2012-16
		iv) Stärkung der Kapazität von Mitgliedstaaten, sich für die Aufnahme von GPRA als Teil des Beitrags der menschenwürdigen Arbeit zu der Post-2015-UN-Entwicklungsagenda einzusetzen (zuständige Außenämter)	26	2012-16
		v) Entwicklung eines Toolkits für Arbeitsrechtsreform für eine partizipatorische Konzeption von Arbeitsgesetzgebung (DIALOGUE)	17 c)	2014-15
	3. Nationale Vollzugsmechanismen werden gestärkt	i) Auf Ersuchen Veranstaltung von Lehrgängen über internationale Arbeitsnormen für Richter, Anwälte und Rechtsausbilder (Turiner Zentrum und andere zuständige Hauptabteilungen)	17 a) und 20 c)	2012-16
		ii) Entwicklung spezifischer Ausbildungswerkzeuge für Richter, Arbeitsinspektoren, Beamte der Arbeitsverwaltung, Mediatoren/Schlichter und andere Vollzugsinstanzen zu allen GPRA und zur effektiven Streitbeilegung (LAB/ADMIN, SAP-FL, DIALOGUE, NORMES, GENDER, ILO/AIDS, PRO 169, Turiner Zentrum)	17 a), 20 c) & 21 a)	2012-16
V. Kapazität der Sozialpartner	1. Sozialpartner sind besser in der Lage, die GPRA zu fördern	i) Durchführung verschiedener Ausbildungsprogramme zur internationalen Arbeitsnormen und GPRA für Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände auf ausgewählten nationalen und regionalen Ebenen (ACTRAV, ACT/EMP)	20 b)	2012-16
		ii) Ausbildungstätigkeiten zur Stärkung der Kapazität von Gewerkschaften, Politiken und Programme zu Diskriminierungsfragen mit dem Schwerpunkt HIV und Aids zu entwickeln (ACTRAV)	20 b)	2012-16

Aktionsbereiche	Ergebnis	Tätigkeiten	Entsprechende Absätze im Aktionsrahmen	Zeitlicher Rahmen
		iii) Workshops für Kapazitätsschaffung zu GPRA für neu gewählte Gewerkschaftsführer, um ihre Fähigkeit für Lobbyarbeit und Fürsprache zu verbessern (ACTRAV)	20 b)	2013
		iv) Technische Beratungsdienste zur Unterstützung von Gewerkschaften zur Führung von Kollektivverhandlungen (ACTRAV)	20 b)	2012-16
		v) Forschungsarbeiten über Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und die Verletzung grundlegender Rechte von Arbeitsmigranten, um gewerkschaftlichen Strategien und Politiken als Grundlage zu dienen (ACTRAV)	13 a) & 21 a)	2012-15
		vi) Technische Beratungsdienste für nationale Arbeitgeberverbände, damit sie besser auf sich wandelnde Geschlechterrollen und die innerbetriebliche Förderung von Frauen reagieren können (ACT/EMP)	20 b)	2012-16
		vii) Grundsatzpolitische Beratung und technische Unterstützung von Arbeitgeberverbänden für die Entwicklung nationaler oder sektoraler Strategien gegen Kinderarbeit (ACT/EMP, SECTOR)	20 b)	2012-16
		viii) Ausweitung des Globalen Netzwerks Wirtschaft und Behinderung (ACT/EMP in Zusammenarbeit mit EMP/SKILLS), Einrichtung eines Arbeitgebernnetzwerks zur Beseitigung von Kinderarbeit (ACT/EMP in Zusammenarbeit mit IPEC) und Arbeitgeber- und Gewerkschaftsnetzwerke zur Nichtdiskriminierung (DECLARATION in Zusammenarbeit mit ACT/EMP und ACTRAV)	28 b)	2013-16
		ix) Konzeption und Realisierung eines Handbuchs zur Politikgestaltung für dreigliedrige Mitgliedsgruppen „How to effectively promote collective bargaining“ (NORMES, DECLARATION)	20 b) & 21 a) iv)	2013-16
		x) Konzeption und Realisierung eines praktischen Leitfadens „Successful workplace cooperation“ (NORMES, DECLARATION)	20 b) & 21 a) iv)	2013-16
VI. Internationale Partnerschaften	1. Internationale Partner integrieren GPRA in ihre Politiken und Programme	i) Teilnahme an der Globalen Migrationsgruppe (MIGRANT), Stärkung der Partnerschaft mit UN-Women (GENDER, Turiner Zentrum, NORMES), Zusammenarbeit mit interinstitutionellen Mechanismen zu Menschenrechten, dem UNDG-Mechanismus für die Integration von Menschenrechten, dem Menschenrechtsrat der UN und den vom Rat eingesetzten Mandaten, dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und den Vertrags- und Charta-basierten Menschenrechtsgremien (NORMES), den zuständigen Diensten des Europarates (NORMES), der UN-Partnerschaft für Urbevölkerungen – UNIPP (PRO 169), ICAT (SAP-FL), UN.GIFT (SAP-FL, IPEC), der Globalen Sonderarbeitsgruppe für Kinderarbeit und Bildung für Alle, Understanding Children's Work, der Internationalen Partnerschaft für Zusammenarbeit im Bereich Kinderarbeit in der Landwirtschaft, dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der Kinderarbeitsplattform der Arbeitsgruppe für Arbeitsfragen des Globalen Paktes der UN, dem Globalen Marsch gegen Kinderarbeit und der Weltpfadfinderbewegung (IPEC)	26 a), 26 c) & 26 d)	2012-16

GB.316/INS/5/3